

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Belkar**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3957**UFI:** TXH9-T0YD-W009-Y9MH**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar

- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Augenschutz tragen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SPe 8 Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abtriftmindernder Technik (mind. 75% für Anwendung auf Getreide und Grasland), gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Emulsionskonzentrat auf der Basis von 48 g/l Picloram und 10 g/l Halauxifen-methyl

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1918-02-1 EINECS: 217-636-1	Picloram ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	5,1%
CAS: 943831-98-9 EG-Nummer: 695-056-1	Halauxifen-methyl ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	1,06%
EG-Nummer: 909-125-3 Reg.Nr.: 01-2119974115-37	Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid ----- Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥40 - <50%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar

CAS: 84961-74-0 EINECS: 284-664-9 Reg.Nr.: 01-2119985163-33	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin ----- Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	≥3 - <10%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2	Dipropylenglykolmonomethylether Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥3 - <10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15-20 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und Augen weiterspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf oder Wassersprühnebel, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Schaum. Vorzugsweise synthetische Mehrbereichsschäume (einschließlich AFFF) oder Proteinschäume verwenden. Alkoholbeständige Schäume (ACT) sind ebenfalls einsetzbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Explosions- und Brandgase nicht einatmen.**Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtutzkleidung (Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz, Schutzanzug, Schuttschuhwerk und Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden.***Weitere Angaben:***Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.**Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.**Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.**Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.****Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.****Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether
MAK Kurzzeitwert: 614 mg/m ³ , 100 ppm; Langzeitwert: 307 mg/m ³ , 50 ppm

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

DNEL-Werte:

Dipropylenglykolmonomethylether (CAS 34590-94-8):

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation 310 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 65 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation 37,2 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,67 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 15 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:

Dipropylenglykolmonomethylether (CAS 34590-94-8):

PNEC Süßwasser 19 mg/l, Meerwasser 1,9 mg/l

PNEC Sediment Süßwasser 70,2 mg/kg, Meerwasser 7,02 mg/kg

PNEC Boden 2,74 mg/kg, PNEC Kläranlage 4168 mg/l

PNEC Sporadisch Freisetzung 190 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. Bei Nebelbildung zugelassene Vollmaske mit Partikelfilter benutzen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter, Typ AP2 (erfüllt die Norm EN 14387).

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar**Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation. Bevorzugtes Handschuhmaterial: z.B. Butylkautschuk, Chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL).

Akzeptables Handschuhmaterial: z.B. Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.

Die Auswahl der Materialstärke ist abhängig vom Modell- und Materialtyp sowie von der Kontaktzeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten)

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten).

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung empfohlen

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Gelb
Geruch:	Lösemittelartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20 °C:	3,04 (1% wässrige Lösung)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	22,9 mPas
Oberflächenspannung bei 25 °C:	28,5 mN/m
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C: 0,94 g/cm³ (Digitaldichtemesser)
Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften: Keine signifikante Temperaturerhöhung (> 5°C).
Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können u.a. enthalten: Kohlenoxide, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich)
inhalativ	LC50/4h	> 5,59 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Zusätzliche Hinweise

Akute orale Toxizität: Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

Akute dermale Toxizität: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Akute inhalative Toxizität: Dämpfe können Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann mäßige Augenreizung verursachen, die möglicherweise nur langsam abheilt.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen. Verzögerte Wirkungen sind möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut: zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

Atemwege: keine relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Für Lösemittel: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität Picloram, Halauxifen: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar**Reproduktionstoxizität**

Picloram, Halauxifen: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Teratogenität:

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Für Lösemittel: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	18,3 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h	9,37 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50/72h	8,8 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
ErC50/14d	0,0445 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>)
NOEC/14d	0,0048 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum spicatum</i>)

Vogeltoxizität:oral | LD50 | > 2.000 mg/kg (Virginiawachtel, *Colinus virginianus*)**Bienen:**

LD50/48h/oral	> 119 µg/Biene (Biene, <i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/contact	> 250 µg/Biene (Biene, <i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:xx | > 1.000 mg/kg Boden (Regenwurm, *Eisenia foetida*)**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Picloram: aufgrund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist. Unter aeroben Bedingungen ist Biodegradation möglich. Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten. 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biologischer Abbau: 1,95 %, Expositionszeit: 28 d (OECD-Prüfrichtlinie 301)

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) > 1,8 a, pH-Wert 5 - 9, 45 °C (gemessen)

Photoabbau: Atmosphärische Halbwertszeit: 12,5 h (indirekte Fotolyse, Sensibilisator: OH-Radikale)

Halauxifen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 7,7 % (Expositionszeit 28 d; OECD-Prüfungsleitlinie 310 oder Äquivalent)

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. 10 Tage-Fenster: bestanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar

Biologischer Abbau: > 80 %, (Expositionszeit 28 d; OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent)
Chemischer Sauerstoffbedarf: 2,890 mg/g

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin: leicht biologisch abbaubar;
Biologischer Abbau: 87,35 % (Expositionszeit 28 d; OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)

Dipropylenglykolmonomethylether: leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.
Das Material ist vollständig biologisch abbaubar. Im OECD Test für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbaugrad von > 70 % erreicht.

10 Tage-Fenster: bestanden; Biologischer Abbau: 75 % (Expositionszeit 28 d; OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Picloram: geringes Biokonzentrationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): -1,92

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 0,54 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Halauxifen-methyl: moderates Biokonzentrationspotential

log Pow: 3,76; BCF 233 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), 42 d

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:
moderates Biokonzentrationspotential, log Pow: <3,44 (20 °C);

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin: geringes
Biokonzentrationspotential; log Pow: 0,51 (20 °C)

Dipropylenglykolmonomethylether: geringes Biokonzentrationspotential; log Pow: 1,01 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

Picloram: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50), Verteilungskoeffizient (Koc): 35

Halauxifen-methyl: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000), Koc: 5684

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: geringes Potential für Mobilität
im Boden (pOC: 500 - 2000), Koc: 527,3

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin: keine Daten vorhanden.

Dipropylenglykolmonomethylether: aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus
natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Verteilungskoeffizient (Koc): 0,28 (geschätzt)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Picloram / Halauxifen-methyl / Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid /
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Propanamin /

Dipropylenglykolmonomethylether: diese Stoffe werden nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe,
die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter und Packungen dürfen nicht wieder verwendet werden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Picloram, Halauxifen-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für Gebinde mit einer Nettomenge von höchstens 5 l oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung kann ggf. die Sondervorschrift 375 (ADR), die Ausnahme gemäß 2.10.2.7 (IMDG) bzw. die Sondervorschrift A197 (IATA) angewandt werden.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar**Transport/weitere Angaben:**

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden. UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PICLORAM, HALAUXIFEN-METHYL), 9, III

UN "Model Regulation":**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Pflanzenbestände besteht.

Eine Kombination der Anwendungen ist nicht zulässig.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): 4

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde:

H319 basierend auf Prüfdaten

H335 Berechnungsmethode

H400 basierend auf Prüfdaten

H410 basierend auf Prüfdaten

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 05.02.2024

Version 2.3

überarbeitet am: 05.02.2024

Handelsname: Belkar

Datum der Vorgängerversion: 29.09.2023**Abkürzungen und Akronyme:***UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)**CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**CAS: Chemical Abstracts Service**EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft**EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis**DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen**PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen**LC50: mittlere letale Konzentration (50%)**LD50: mittlere letale Dosis (50%)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)**Koc: Adsorptionskoeffizient**BCF: Biokonzentrationsfaktor**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten**Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2**Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1**Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2**STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3***Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1, 12, 15**
